

Hygienekonzept des Veranstaltungszentrums (VZ) der BBAW während der Pandemie-Einschränkungen (Stand 10.07.2021)

1. Jeder Veranstalter ist verpflichtet, eine detaillierte Anwesenheitsdokumentation mit folgenden Daten zu erstellen:
Name, Vorname, Wohn- oder E-Mailadresse, Anwesenheitszeitraum.
Diese Daten müssen vier Wochen aufbewahrt und anschließend vernichtet werden.
2. Für alle Veranstaltungen besteht eine Testpflicht. Ausnahme bilden Personen gemäß §8 (1) der 3. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 15.06.21 (Gene-sene und Geimpfte).
Ist diese Bedingung erfüllt, kann auf die Abstandsregelung verzichtet werden.
Die Nachweise sind durch den Veranstalter in der Anwesenheitsdokumentation zu vermerken.
3. Gut sichtbare Sicherheitstafeln informieren alle Anwesenden über die geltenden Maßnahmen und Vorschriften.
4. Im Leibniz-Saal sorgt die installierte Klimaanlage mit Frischluftzufuhr für die not-wendige Belüftung des Raumes. Alle anderen Veranstaltungsräume werden vom Personal des VZ vor Veranstaltungsbeginn durchlüftet. Der Veranstalter hat selbst-ständig für eine regelmäßige (mindestens alle 45 min) Lüftung während der Nut-zung zu sorgen. An den Türen der Veranstaltungsräume hängt eine Übersicht der Lüftungsintervalle.
5. Die Reinigung der Veranstaltungsräume und Desinfektion des Mobiliars erfolgen jeweils am Morgen des Veranstaltungstages durch eine Reinigungsfirma. Hat ein Veranstalter wechselnde Personen auf Podien, an Pulten etc. ist er selbst für eine Zwischendesinfektion verantwortlich. Zu diesem Zweck wird Flächenreinigungsspray zur Verfügung gestellt.
6. Die Veranstaltungstechnik wird dem Veranstalter desinfiziert übergeben. Eine notwendige Zwischendesinfektion bei wechselnder Benutzung erfolgt durch den Veranstalter selbst. Referenten haben auf dem Weg zum Pult sowie zu einer evtl. Verkabelung eine medizinische Maske zu tragen.
7. Grundsätzlich gilt für Teilnehmer*innen von Veranstaltungen verpflichtend:
 - eine namentliche Registrierung am Eingang
 - das Tragen einer medizinischen Maske sofern sich der Teilnehmende nicht an seinem Platz aufhält
 - Desinfektion der Hände beim Betreten des Cateringbereiches
8. Bei Einnahme von Speisen und Getränken kann die Maske abgenommen werden.

Wir wünschen Ihnen einen interessanten Aufenthalt in der BBAW und bleiben Sie gesund !
Das Team des Veranstaltungszentrums